

SPORTUNION fordert: "Hände weg vom Vereinsrecht"

Utl.: Schluß mit Verallgemeinerung und Anlaß-Gesetzgebung =

Wien (OTS) - " Immer wenn eine Veruntreuung von Geldern und sonstige dubiose Vorgangsweisen Schlagzeilen machen (siehe Rosenstingl, Riegerbank, ...) und ein Verein davon betroffen ist, flammt eine Diskussion über eine Änderung des Vereinsrechts auf. Völlig ignoriert wird dabei, daß eine Veruntreuung von Geldern udgl. auch nach der derzeitigen Rechtslage unzulässig und daher strafbar ist, " meldet sich heute der Präsident der SPORTUNION Dr. Hermann GRUBER zu der jüngst aufflammenden Diskussion um einen Entwurf zur Änderung des Vereinsrechts zu Wort.

Bereits vergangene Woche haben sich die Delegierten der rund 3.800 Vereine der SPORTUNION beim diesjährigen Herbst-Ländertag in Gmunden auch mit diesem Thema befaßt. Die zum weitaus überwiegenden Teil unentgeltlich aus Idealismus tätigen Vereinsfunktionäre und Betreuer fordern von den verantwortlichen politischen Stellen:

*Schluß mit Verallgemeinerung und einer Anlaß-Gesetzgebung, wenn in Einzelfällen strafbare Handlungen gesetzt werden

*Ein Mißbrauch ist durch die Verwaltung im Vollzug der bestehenden Gesetze abzustellen, die vorhandenen Instrumentarien sind jetzt schon dafür ausreichend

*Hände weg vom Vereinsrecht und daher Schluß mit weiteren administrativen Belastungen durch ein neues Vereinsrecht

Der Präsident der SPORTUNION begründet diese Forderungen folgendermaßen:

1. Rund 80 % der Sportvereine haben ein Jahresbudget von unter S 500.000,--, rund die Hälfte davon unter S 100.000,--. Nur etwa 6-7 % aller Sportvereine haben Jahresbudgets von über 1 Mill. S.

2. Gerade bei Sportvereinen wird die Verwendung von öffentlichen Geldern (besondere Bundessport-Förderungsmittel) genau kontrolliert und die Abrechnung penibel überwacht.

3. Der Vereinsbetrieb kann zum überwiegenden Teil nur aufrecht erhalten werden, weil ambitionierte Funktionäre und Betreuer sich unentgeltlich in den Dienst der Sache stellen. Ehrenamtlich Tätige stehen in ihrer Freizeit ihren Vereinen bereits jetzt schon in Summe durchschnittlich rund 45 Stunden pro Woche zur Verfügung. Keiner der Vereine könnte den Betrieb aufrecht erhalten, wenn diese Arbeitsleistung bezahlt werden müßte.

4. Überall dort, wo größere Geldbeträge im Umlauf sind, wird schon aus Eigenschutz der tätigen Vereinsfunktionäre für entsprechende Kontrollen gesorgt. Der Bundesleitung der SPORTUNION beispielsweise gehören zwei Steuerberater und Wirtschaftsprüfer an, die schon im Interesse ihres Berufsethos Garanten für eine klare Rechnungslegung sind.

Administrative Erschwernisse für die Vielzahl der kleinen Vereine brächten keinen weiteren Schutz vor kriminellen Machenschaften in Einzelfällen. Wie ein Beispiel aus dem Bankenbereich (Riegerbank z.B.) zeigt, nützen selbst eine Unzahl von Kontrollvorschriften nichts.

"Gerade angesichts der Kommerzialisierung bestimmter Spitzensportbereiche, für die von vornherein andere Kriterien gelten, ist es gesellschaftspolitisch äußerst wichtig, die Vielfalt der kleinen Vereine und deren Breitenwirkung als Motivation zum Sportbetrieb für jung und alt sowie Nachwuchspflege zu erhalten", schloß der Präsident der SPORTUNION Dr. Hermann GRUBER. (Schluß)

Rückfragehinweis: Mag. Fritz Smoly

Generalsekretär der SPORTUNION
Tel.: 01 - 513 -77 - 14

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0159 1998-11-18/12:28

181228 Nov 98

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19981118_OTS0159